

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 27. April 2016 mit folgendem Wortlaut vor:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Homepage der Stadt Heinsberg wurde am 05.04.2016 eine Hundebestandsaufnahme angekündigt, die durch eine von der Stadt Heinsberg beauftragte Firma durchgeführt wird – und durch Befragung an der Haustür erfolgen soll. Bei dieser Ankündigung wurde erwähnt, dass in der zurückliegenden Zeit festgestellt wurde, dass nicht alle Hundehalter/innen der Pflicht zur Anmeldung der Hunde nachgekommen sind.

Zur Hundebestandsaufnahme stellen wir folgende Fragen:

- 1. Welche Erkenntnisse verspricht sich die Stadt davon, da diese Personen keinerlei Rechte haben (z. B.: Betreten der Wohnung)?**

Antwort der Verwaltung:

Die Berechtigungen der durch das beauftragte Unternehmen eingesetzten Mitarbeiter entsprechen den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben. Weitergehende Berechtigungen wären hiervon nicht mehr erfasst. Dennoch zeigen die Erfahrungen aus der seinerzeit durchgeführten sowie der derzeit laufenden Hundebestandsaufnahme, dass der Erkenntnisgewinn für die Stadt Heinsberg hoch ist.

- 2. Welche Firma wurde mit dieser Hundebestandsaufnahme beauftragt?**

Antwort der Verwaltung:

Es wurde die Firma Springer Kommunale Dienste GmbH mit der Durchführung der Hundebestandsaufnahme beauftragt.

- 3. Wie hoch sind die Kosten für die externe Dienstleistung und wie hoch sind die Kosten der gesamten Maßnahme?**

Antwort der Verwaltung:

Die Vergütung des beauftragten Unternehmens erfolgt auf Erfolgsbasis mit 50 Euro je neu zu registrierendem Ersthund, 70 Euro pro neu zu registrierendem Zweithund, sowie 100 Euro je neu zu registrierendem weiteren Hund; jeweils je Haushalt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten für die Stadt Heinsberg werden auf 24.216,50 € geschätzt.

- 4. Wie lange war / wird diese Firma mit dieser Maßnahme beschäftigt sein und wie viele Mitarbeiter wurden / werden eingesetzt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Hundebestandsaufnahme ist im Zeitraum Mai bis Juni 2016 durchzuführen. Der Einsatz der Mitarbeiter obliegt dem beauftragten Unternehmen.

5. **Wurde / Werden den beauftragten Befragern im Vorfeld Listen der Hundehalter der gemeldeten Hunde ausgehändigt?**

Antwort der Verwaltung:

Nein.

6. **Wie wurde festgestellt, dass Hundehalter/innen ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind?**

Antwort der Verwaltung:

Durch Hinweise aus der Bevölkerung sowie durch Ermittlungen des Außendienstes.

7. **Welche Ergebnisse hat die Hundebefragung – sofern diese bereits durchgeführt worden ist - gebracht?**

8. **Wie viele nicht angemeldete Hunde konnten – unterteilt nach „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden gezählt werden (sofern diese Maßnahme bereits durchgeführt worden ist)?**

9. **Wie viele Mehreinnahmen können voraussichtlich damit generiert werden?**

Antwort der Verwaltung zu 7 bis 9:

Aufgrund des vorgegebenen Durchführungszeitraums (siehe Antwort zu Frage 4) kann derzeit noch nicht über Ergebnisse berichtet werden.